

Die Leberegelsituation des Jahres 1990 in Schleswig-Holstein

Umseitig wird die Gefährdung von Rindern durch den großen Leberegel (*Fasciola hepatica*) in Schleswig Holstein wiedergegeben. Neben dem Rind sind auch Schaf und Reh gefährdet. Der Schwellenwert für eine Behandlung liegt bei einem Wert von 450 Einheiten. Danach besteht also aufgrund der abgelaufenen Witterung der Saison von Mai bis Oktober 1990 keine gebietliche Gefährdung von Rind und Schaf. Ein Überhang aus dem Vorjahr durch erhöhte Population des Zwischenwertes (Zwergschlamm-schnecke *Lymnaea truncatula*) ist deswegen nicht gegeben, weil das Jahr 1989 bereits trocken war und ebenfalls keine Ausweitung der Parasiten aufwies. Zuletzt war das Jahr 1987 ein starkes Ausbreitungsjahr gewesen, was sich aber bis 1990 nicht mehr durchsetzte.

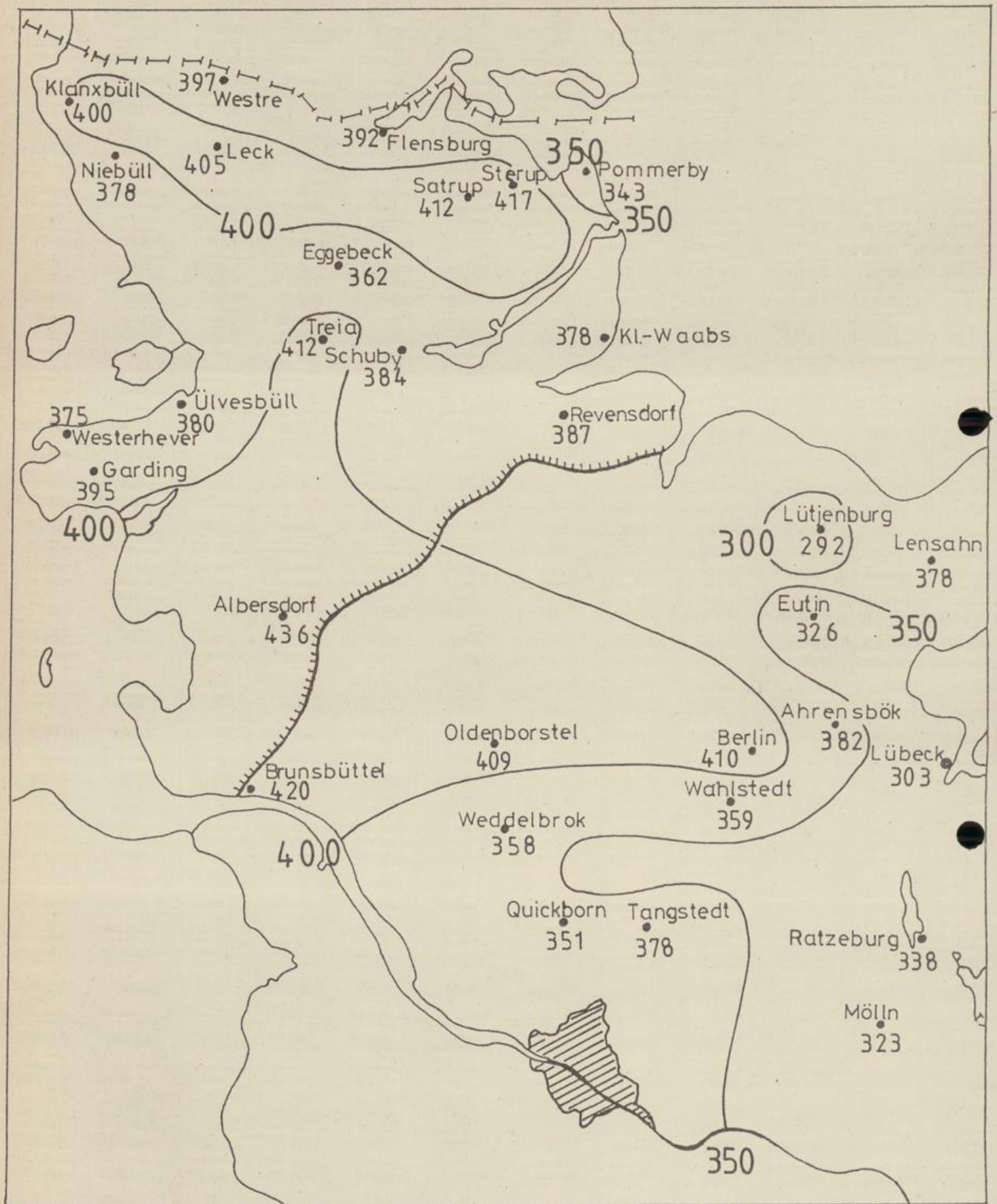
Die Berechnung der Gefährdungswerte geschieht nach der Formel nach Ollerenschau:

$$MT = \frac{R - P + 125}{25} \cdot N$$

mit

- MT = monatlicher Betrag
- R = Niederschlag in mm
- P = Verdunstung in mm
- N = Zahl der Tage mit mehr als 0.2 mm pro Monat.

Die Monate April, Mai und Oktober wurden nur zur Hälfte angesetzt, da die Temperaturen die Entwicklung verzögern. Der Wert 450 hat sich über 18 Jahre als guter Anhaltswert für Schleswig-Holstein gezeigt. Für Niedersachsen ergibt sich in diesem Jahr ebenfalls keine Behandlungsnotwendigkeit.



Agrarmeteorologische Kennziffern der Leberegelgefährdung für Rind und Schaf in Schleswig-Holstein 1990